

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Alex Dorow

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Sanne Kurz

Abg. Martina Fehlner

Abg. Harald Meußgeier

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Matthias Vogler

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag) (Drs. 19/6195)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktion beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Alex Dorow für die CSU-Fraktion. – Bitte schön.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, Staatsvertrag, die Zweite. Wir sprechen jetzt, ebenfalls in Zweiter Lesung, über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, über den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag. In diesem geht es vor allem um die Strukturen, um die Kosten und um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns mit Nachdruck für die Verbesserungen einsetzen und dass wir im Laufe der letzten Wochen und Monate auch Schritt für Schritt vorangekommen sind, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Zukunft hat und durch die Reformen wieder besser in der Bevölkerung akzeptiert wird.

Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt, dass ich es bedaure, dass es diesen politischen Druck anfangs geben musste und wir bei der Ausführung so ins Detail gehen müssen. Aber die Verantwortlichen haben die Möglichkeiten im Vorfeld nicht selbst genutzt und die Kritik anfangs auch nicht annehmen wollen.

Für eine gute und unabhängige Arbeit braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbstverständlich ausreichende Mittel. Wir müssen aber nun die Regeln setzen, wo

und wie künftig eingespart wird, damit wir ein schlankeres und effizienteres System bekommen.

Der Staatsvertrag ist das Ergebnis einer langjährigen und intensiven Bestrebung der Länder, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal digitaler, effizienter, aber auch moderner aufzustellen und dadurch auch seine Akzeptanz zu stärken. Auftrag und Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen geschärft, der Umfang seiner Angebote soll gestrafft, die Zusammenarbeit auch zwischen den Anstalten soll ausgebaut, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollen verbessert werden, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig zu machen.

Ich gehe noch einmal kurz auf die wesentlichen Änderungen ein, möchte mich allerdings in der Tat kurzfassen, da dies bereits die Zweite Lesung ist.

Der Auftrag wird nicht qualitativ, aber quantitativ begrenzt. Das heißt, dass die Zahl der Spartenprogramme und der Hörfunkprogramme reduziert werden muss. Dies wird nun staatsvertraglich vorgegeben, da die vorherigen Möglichkeiten nicht genutzt wurden.

Künftig sollen ARD und ZDF zwei Programme mit Schwerpunkt Information, Bildung und Dokumentation sowie drei Programme mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und jüngere Menschen anbieten. Aktuell unterhalten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Fernsehbereich zehn Sparten- und Partnerkanäle. Drei Kanäle fallen ab 2027 weg. Spätestens ab 2033 sollen die verbleibenden Programme in reine Onlineangebote überführt werden. 3sat und ARTE bleiben erhalten. Die Inhalte von 3sat sollen perspektivisch in ARTE und in das Hauptprogramm von ARD und ZDF überführt werden. ARTE soll zudem zu einem gemeinsamen europäischen Kulturkanal ausgebaut werden.

Auch die Zahl der Radioprogramme soll gestrafft werden. Dies betrifft die terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme in der ARD. Künftig kann jede Landesrundfunkanstalt mit bis zu vier Hörfunkprogrammen beauftragt werden. Außerdem wäre ein weiteres

Programm pro sechs Millionen Einwohner im Sendegebiet möglich. Was bedeutet das im Klartext? – In der Summe erreichen wir damit eine signifikante Reduktion der ARD-Hörfunkprogramme von 69 auf 53 und somit um 23 %. Doppel- und Mehrfachangebote, die es zuhauf gibt, werden so abgebaut.

Für den Bayerischen Rundfunk bedeutet dies eine maximale Anzahl von sechs terrestrischen Hörfunkprogrammen. Deren Beauftragung ist durch Anpassung der entsprechenden Regelungen im Bayerischen Rundfunkgesetz bis zum 1. Januar 2027 neu zu regeln.

Mit der Reduzierung der Spartenkanäle und Hörfunkwellen werden inhaltliche Redundanzen abgebaut. Außerdem wird dem Vorwurf eines ausufernden öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgegengewirkt.

Mit der Überführung in Onlineangebote wird der zunehmenden On-Demand-Nutzung von Medien vor allem bei der jüngeren Generation Rechnung getragen. Gerade dieser Schritt, Kolleginnen und Kollegen, ist deutlich wahrnehmbar und ein deutliches Zeichen für die Außenwahrnehmung. Die Ausgaben von ARD und ZDF hierfür dürfen künftig ein angemessenes Verhältnis zum Gesamtaufwand nicht überschreiten. Dies betrifft vor allen Dingen die Sportrechte. Im Verhältnis werden künftig die Ausgaben hierfür auf 5 % des anerkannten Gesamtaufwands pro Beitragsperiode begrenzt.

Noch ein Wort zu den Mitarbeitervergütungen, weil das auch ein wichtiger Punkt ist und weil zum Schluss immer wieder eine Neigung bestand, bei den Mitarbeitern zu sparen, was sich logischerweise auf die Qualität auswirkt. Außertarifliche Verträge sollen bei der Vergütung der Mitarbeiter auf das notwendige Maß beschränkt werden. Damit soll auch einem Lohndumping entgegengewirkt werden. Hierfür soll ein verbindliches Vergütungssystem für den Abschluss von Dienstverträgen mit außertariflich Beschäftigten eingeführt werden. Die Vergütungen einschließlich Versorgungsleistungen, Nebenleistungen etc. müssen angemessen und mit dem öffentlichen Sektor vergleichbar sein, und dies, Kolleginnen und Kollegen, muss auch öffentlich

gemacht werden. Nebeneffekt: Hierdurch sollen insbesondere auch die Gehälter der Intendanten auf ein angemessenes Niveau gebracht und so die Akzeptanz bei den Beitragszahlern gestärkt werden. Mit der Deckelung der Sportrechtekosten und der Orientierung der außertariflichen Vergütungen am öffentlichen Sektor werden wichtige Forderungen nach Kosteneinsparung erfüllt, aber eben, wie gesagt, auch einem möglichen Lohndumping entgegengewirkt. Dies kann die Akzeptanz der Sender und ihrer Budgets aus Sicht der Beitragszahler ebenfalls verbessern.

Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf des Reformstaatsvertrags ist ein wichtiger Schritt, der deutlich macht, dass es uns wirklich ernst ist. Dieser muss aber nicht nur verabschiedet, sondern jetzt auch rasch umgesetzt werden. Hierzu müssen die Anstalten konstruktiv mitarbeiten und ihren Teil beitragen. Nur gemeinsam kann dieser Prozess erfolgreich sein.

Vielleicht noch ein letztes Wort zu den Inhalten: Wir haben diesen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus guten Gründen so formuliert. Er wurde in den vergangenen Jahren auch auf unser Betreiben hin mehrfach nachgeschärft, so zum Beispiel die besondere Fokussierung auf Kultur, Bildung und Information, die Einschränkung, dass auch die Unterhaltungsformate einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen müssen und damit nicht einfach austauschbar mit den Unterhaltungssendungen der Privaten sein sollen, oder die Verpflichtung zu einer breiten Themen- und Meinungsvielfalt, sodass sich möglichst die gesamte Bevölkerung in den Programmen wiederfinden kann.

Wir treten für eine weitere Stärkung des Informationsanteils deshalb ein, weil nach unserer Auffassung hier und nicht in der Unterhaltung der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt, nämlich die Menschen sachlich und ausgewogen zu informieren, damit sie sich an den gesellschaftlichen Debatten in unserer Demokratie beteiligen können.

Kolleginnen und Kollegen, die Medienwelt ist immer mehr von digitalen Filterblasen, von Fake News, vom Einfluss digitaler Plattformen geprägt, wo in letzter Konsequenz niemand redaktionelle Verantwortung übernimmt. Das ist ein ganz maßgebliches Kennzeichen und die Schwierigkeit unserer Zeit. Niemand übernimmt bei diesen Nachrichten redaktionelle Verantwortung für Inhalte. Da ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der faktenorientierte Information, sachliche Einordnung und eine möglichst umfassende und unabhängige Berichterstattung unter Einhaltung journalistischer Qualitätsstandards bietet, besonders wertvoll. Deshalb bleibt er für uns unverzichtbar.

Letzter Nachsatz: Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen diesen Anforderungen an eine ausgewogene und neutrale Darstellung dann aber auch gerecht werden, insbesondere zwischen Berichterstattung und Kommentierung wieder klarer trennen, was in letzter Zeit immer wieder nicht festgestellt werden konnte. Solchen Defiziten konkret nachzugehen, ist aber nicht unsere Aufgabe, sondern das ist die Aufgabe der Gremienaufsichten, also der Rundfunk- und Fernsehräte, die die Rundfunkanstalten im Interesse der Allgemeinheit kontrollieren und sich mit entsprechenden Beschwerden auseinandersetzen.

Alles in allem, wie in den beratenden Ausschüssen von unserer Seite Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich dem Angeordneten Nolte für die AfD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! "Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks" – Klingt spannend, ist es in diesem Fall aber leider nicht. Es ist ja nicht so, dass eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen "Linksfunks" nicht dringend geboten wäre. Reformbedarf gibt es hier an allen Ecken und Enden: die schamlose Abzocke

der Bürger durch Zwangsgebühren, unverschämte Intendantengehälter, Verschwendung von Gebührengeldern, wo man nur hinschaut, Neutralität – für den Staatsfunk ein Fremdwort, Intransparenz und Hinterzimmergemauschel, links-grüne Propaganda und Volksverdummung 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche auf allen Kanälen. Wer geglaubt hat, dass diese Probleme endlich einmal angegangen werden, wird bitter enttäuscht.

(Beifall bei der AfD)

Aber geglaubt hat das wahrscheinlich ohnehin niemand.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aber schauen wir uns mal an, was der sogenannte Reformstaatsvertrag tatsächlich zu bieten hat. Werfen wir einmal einen Blick in § 26 Absatz 2 Satz 2: "Ferner sollen sie" – also die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – "die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechenden Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten und in ihren Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen." Objektivität, Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt sind also reine Sollvorschriften. Das heißt mit anderen Worten: Wenn der öffentlich-rechtliche "Linksfunk" diese Grundsätze achtet, ist das schön; wenn er sie nicht achtet, ist das auch nicht weiter tragisch.

Es geht weiter: Ob die einzelnen Angebote des Staatsfunks zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags beitragen, soll im Rahmen sogenannter Leistungsanalysen überprüft werden. Für diese Leistungsanalysen soll gleich mal ein neues Gremium geschaffen werden, nämlich der sogenannte Medienrat – als ob wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht schon genug Gremien hätten. Entbürokratisierung und Verschlinkung der Strukturen scheinen also bei der sogenannten Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks keine allzu große Priorität zu haben – aber geschenkt.

Schauen wir uns nun mal an, wie dieser Medienrat zusammengesetzt wird: Der Medienrat setzt sich aus sechs Sachverständigen zusammen: zwei Sachverständige werden von den Regierungschefs der Länder berufen; zwei Sachverständige werden von der Gremienvertreterkonferenz der ARD gewählt, jeweils ein Sachverständiger vom Fernsehrat des ZDF und vom Hörfunkrat des Deutschlandradios.

Wer jetzt genau mitgezählt hat, stellt fest, dass zwei Drittel der Mitglieder dieses neuen Gremiums zur Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus den Reihen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks selbst stammen, die sich dann den ganzen lieben Tag lang selbst kontrollieren. Dass dabei etwas Gescheites herauskommt, glaubt vermutlich nicht einmal der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst. Die Regierungschefs der Länder, die die beiden anderen Sachverständigen benennen, sind in der Vergangenheit auch nicht gerade durch kritische Distanz zu den Machenschaften ihrer Hofberichterstatter aufgefallen.

Im Medienrat soll übrigens eine geschlechterparitätische Besetzung angestrebt werden – wir haben ja auch sonst keine Probleme. Die in solchen Fällen angebrachte Forderung "Kompetenz statt Quote" kann ich mir jedoch angesichts der Besetzung dieses Gremiums guten Gewissens sparen. Kompetenz sucht man bekanntermaßen sowohl beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch bei den Regierungschefs der Länder leider vergeblich.

Der Rest des Staatsvertrags ist leider auch nicht besser. Das sind keine Reformen. Das ist nicht einmal ein Reförmchen. Das ist im besten Falle ein "Weiter-so", wenn nicht sogar eine Verschlimmerung der ohnehin schon bodenlosen Zustände beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ich möchte jedoch aufrichtig danken für diesen Staatsvertrag. Vielen Dank an alle, die daran beteiligt waren. Sie bestätigen mich nämlich mit diesem Staatsvertrag in meiner Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht reformierbar ist. Hier haben wir es schwarz auf weiß. Stampfen wir diese ganze linke Propagandamaschinerie am

besten ganz ein, und machen wir Platz für einen schlanken, effizienten, kostengünstigen und neutralen Bügerrundfunk.

Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben! Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion vor. – Bitte.

Alex Dorow (CSU): Kollege Nolte, erlauben Sie mir nur eine Frage. Abgesehen von unsachlichen Unterstellungen wie Hofberichterstattung, –

Benjamin Nolte (AfD): Völlig abwegig! Sie haben völlig recht!

Alex Dorow (CSU): – die Sie durch keinerlei Beispiele belegen, würde mich doch eines interessieren: Sie haben von schamloser Abzocke der Bürger gesprochen. Das Ganze ist vom Bundesverfassungsgericht bekanntlich höchstrichterlich sanktioniert. Möchten Sie tatsächlich dem Bundesverfassungsgericht Schamlosigkeit und Abzocke unterstellen? Das würde mich interessieren.

Benjamin Nolte (AfD): Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass der Rundfunkbeitrag mit dem Gebührensenservice in der Form beibehalten werden muss. Es gibt da durchaus Raum für andere Modelle.

(Michael Hofmann (CSU): Er hat es genehmigt! Also sagt er, es ist keine Abzocke! Sie weichen aus!)

– Ich antworte gerade, Herr Hofmann. Hören Sie mir einfach zu! – Es gibt durchaus auch andere Modelle. Die können wir Ihnen im Ausschuss gerne mal vorstellen.

(Michael Hofmann (CSU): Das zeigt Ihre ganze Verantwortungslosigkeit! Unglaublich!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Michael Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. – Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle – ich hoffe es jedenfalls – zahlen pro Monat 18,36 Euro. Das summiert sich im Jahr 2024 auf 8,74 Milliarden Euro für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das sind übrigens 3,1 % weniger als 2023. Insofern musste der öffentlich-rechtliche Rundfunk schon im Jahr 2024 sparen.

Die Frage ist: Ist es das uns, den Bürgern, wert? Diese Frage muss man sich stellen und auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist übrigens der Unterschied zu privatrechtlichen Veranstaltungen. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, aber auch der Staat muss – und tut das auch – sich immer wieder hinterfragen, wie er sein Geld ausgibt und ob es sinnvoll ist.

Ich sage es ganz offen: Mir und uns als FREIEN WÄHLERN ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk dieses Geld wert, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und zwar nicht nur, weil es eine Garantie gibt in der Verfassung, im Grundgesetz, sondern auch, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk diesen grundgesetzlichen Auftrag nicht nur annimmt, sondern auch ausführt. Öffentlich-rechtliches Radio und Fernsehen – Rundfunk und Fernsehen – sind ein Bollwerk gegen Fake News und gegen radikale Strömungen; sie liefern tagtäglich entsprechende Informationen.

Dennoch steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk – nicht nur nach den Skandalen beim RBB, sondern insgesamt – unter Rechtfertigungsdruck. Man muss sich bei dieser großen Summe – es handelt sich um über 8 Milliarden Euro – immer wieder die Frage stellen, wofür das Geld ausgegeben wird. Es ist deshalb richtig, dass man den neuen – den Siebten – Staatsvertrag gemacht hat. Es ist auch richtig, was in ihm

steht. Er nimmt die richtigen Themen auf. Es ist eine bedeutende und auch tiefgreifende Reform.

Die Ziele – ich will es noch einmal kurz sagen – bedeuten: strukturell Verschlanken, aber Steigerung der Qualität, Einstellen auf die neuen Hör- und Sehgewohnheiten – moderner, schlanker, effizienter, zukunftsfähiger, digitaler. Das sind die Stichworte und die Maßnahmen; wir haben sie in der Ersten Lesung und auch im Ausschuss behandelt.

Es ist auch erwähnt worden, dass es um weniger Programme geht. Ich sage dabei ganz deutlich: Wir müssen da sehr aufpassen. Ich persönlich bin kein Fan der Zusammenlegung von 3sat und ARTE. Wir müssen noch genau darüber reden, wie man das macht. Jedes Programm hat sein eigenes Profil und seine eigene Berechtigung.

Es geht gerade in digitalen Zeiten auch um mehr Interaktion und Nutzerbeteiligung. Es geht um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio. Es geht – auch das ist erwähnt worden – um die Bündelung von Verwaltungsstrukturen und – für uns ist das sehr wichtig – um mehr Regionalität.

Wir dürfen aber bei all diesen schönen Zielen und Maßnahmen – ihretwegen stimmen wir dem Vertrag selbstverständlich zu – natürlich nicht ein paar Sorgen vergessen, die es auch gibt und bei denen man aufpassen muss.

Erstens. Wir dürfen natürlich nicht überziehen. Es gibt vom Bundesverfassungsgericht eine Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Deshalb muss man sich – das machen die Ministerpräsidenten im Moment – natürlich Gedanken über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und dessen Ausgestaltung machen.

Zweitens, das ist mir besonders wichtig: Wir wollen einen BR mit BR-typischen Programmen erhalten. Ich habe gerade in den letzten Tagen wieder einmal "München 7" angeschaut. Natürlich ist das Unterhaltung, aber gerade bei einem Münchner werden,

wenn es um den Viktualienmarkt geht, besondere Heimatgefühle angesprochen. Es ist liebenswert, es ist reizvoll, es sind entsprechende Schauspieler. Auch so etwas gehört in den BR und stärkt meines Erachtens das Heimatgefühl.

Ich bin deshalb sehr dafür, dass wir Heimatsendungen nicht kürzen, sondern stärken. Es ist für uns als FREIE WÄHLER – ich denke, für beide Regierungsfraktionen – wichtig, Heimatsendungen im BR zu stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es geht auch um diejenigen Heimatsendungen, die typisch sind. Ich bedauere es deshalb, dass Sendungen wie "Euroblick" und "Alpen-Donau-Adria" gestrichen worden sind. Das sind typische Sendungen, die auch bayerische Themen, auch Themen aus dem Alpenraum aufnehmen; man arbeitet da intensiv zusammen.

Gleichzeitig ist auch Verständnis dafür da, dass man irgendwo kürzen muss. Wir führen diese Debatten natürlich im Rundfunkrat und in dessen Programmausschuss.

Mir ist wichtig, dass die ganze Bandbreite erhalten bleibt. Das betrifft natürlich Information, Bildung und Kultur, aber – ich habe es erwähnt – das betrifft auch Unterhaltung. Auch Unterhaltung ist vom Bundesverfassungsgericht übrigens garantiert, zwar nicht in welcher Größenordnung, aber dass sie stattfindet. Man darf die Sender nicht zu sehr beschneiden.

Den letzten Punkt habe ich ans Ende gestellt, weil er mir besonders wichtig ist: der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ja, man kann über die Gehälter nachdenken, gerade bei den Intendanten; ich halte das auch für richtig. Aber der Druck und Änderungsdruck, den gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks verspüren, ist enorm groß und belastend. Deshalb brauchen wir da auch Garantien – und wir geben sie auch –, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Aufgabenstellung, aber auch in ihrer finanziellen Ausstattung geschützt werden. Beim

normalen Mitarbeiter und bei der normalen Mitarbeiterin darf nicht gekürzt werden. Dafür setzen wir uns ein. Darauf haben wir bei allen Reformen ein Auge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Sanne Kurz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön.

Sanne Kurz (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass der Reformstaatsvertrag, der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag, jetzt kommt. Wir erleben in Europa, aber auch hierzulande: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist nicht selbstverständlich. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der mit Staatsferne öffentliche Aufträge erfüllt, ist unter Beschuss. Er muss verteidigt, in die Zukunft geführt und gestärkt werden.

Der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die klare Trennung von Struktur und Auftrag ist gut. Die staatsfernen Kontrollgremien der Sender werden gestärkt; auch das ist prima, weil demokratische Kontrolle Kompetenz, Vielfalt und Transparenz braucht.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, jede Reform hat Folgen. Wir haben es bei den Vorednern schon gehört. Es zeigt sich, dass man auch in Bayern eher auf Verwalten als auf Gestalten gesetzt hat. Man duckt sich bisher weg. Werter Kollege Alex Dorow, die Konsequenzen der notwendigen Reform müssen hier vielleicht noch zu Ende bearbeitet werden.

Ich habe jetzt vernommen, dass man das Bayerische Rundfunkgesetz bis 2027 anpacken will. In der letzten Legislaturperiode hieß es auch schon, das Kontrollgremium und dessen Zusammensetzung müssten evaluiert und angepasst werden.

Natürlich muss man das anpacken. Wir haben in Bayern in Zukunft nur noch sechs statt zehn Radiosender. Der Öffentlich-Rechtliche kürzt bereits jetzt. PULS ist nur noch automatisierter Musikstreamer. BR24live, BR Heimat, BR Schlager gibt es terrestrisch

schon jetzt nicht mehr. Viele lokale terrestrische Sender wurden herausgenommen, obwohl wir eigentlich gerade in die Fläche gehen wollen.

Die Staatsregierung hat mir hier leider noch Anfang des Jahres auf meine Schriftliche Anfrage hin praktisch keine Antwort darauf gegeben, wie sich der Medienstaatsvertrag im Bayerischen Rundfunkgesetz widerspiegelt. Sinngemäß war die Antwort: Wir hoffen, der BR wird das, bevor wir aktiv werden müssen, schon richten.

Wir haben ein Bayerisches Rundfunkgesetz, durch das momentan Dinge beauftragt sind, die aber so im Reformstaatsvertrag nicht mehr vorgegeben sind. Das ist ein Problem, das wir anpacken müssen. Sonst haben wir am Schluss nichts mehr und nur noch Inhalte zum Schimpfen, wie Herr Kollege Michael Piazolo es gerade gesagt hat.

Wir haben ja zu diesen Sachen keine parlamentarische Debatte und kein öffentliches Hearing. Es würde guttun, wenn wir unser Bayerisches Rundfunkgesetz anpacken und hier wirklich Verantwortung übernehmen würden. Das würde auch unserem Land und der Medienpolitik hier guttun.

Zur Reform gehört aber natürlich auch – ich bin sehr dankbar, dass alle Vorredner das gesagt haben – die Neuaufstellung der Finanzierung. Denn Einsparen wird – das war übrigens auch in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage zu lesen – diese Reform erst mittel- und langfristig.

Das heißt: Jetzt aktuell müssen die Sender gucken, ihre Finanzierung irgendwo herzubekommen. Und der große Elefant im Raum ist Markus Söder,

(Andreas Winhart (AfD): Der ist doch gar nicht da!)

der sich mit seinen Kollegen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt weigert, den Finanzierungsänderungsstaatsvertrag zu unterzeichnen.

(Michael Hofmann (CSU): Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, dann nehmen Sie den Ministerpräsidenten in die Verantwortung!)

– Ja, er ist derjenige, der mit zwei Amtskollegen, die sich auch weigern und die blockieren, so lange nicht unterzeichnet, bis die Öffentlich-Rechtlichen ihre Verfassungsklage, mit der sie gutes Recht einfordern, zurückziehen. Das ist aus meiner Sicht Erpressung. Ich halte das für ein Problem,

(Klaus Holetschek (CSU): Oho! Vorsicht mit solchen Äußerungen!)

zumal Hanno Kube, der Prozessvertreter der Länder – das ist unser Prozessvertreter – beim Bundesverfassungsgericht, der sich für die Länder einsetzt, alle Ministerpräsidenten dringend zur Unterschrift gedrängt hat.

(Klaus Holetschek (CSU): Bevor Sie von Erpressung reden, sollten Sie noch einmal überlegen! Mein lieber Schwan!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte keine Zwiegespräche.

Sanne Kurz (GRÜNE): Danach würde sich, so der Rechtsprofessor, die rechtliche Position der Länder in den Verfahren in Karlsruhe verbessern.

(Michael Hofmann (CSU): Sie haben beim letzten Mal über die Stränge geschlagen – und heute schon wieder!)

– Das sage nicht ich, das sagt er. Ich bin nicht Prozessvertreterin der Länder vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Michael Hofmann (CSU): Wer hat "Erpressung" gesagt?)

Er hat gesagt, die rechtliche Position der Länder in Karlsruhe würde sich verbessern. Vielleicht unterstützen Sie einmal mit inhaltlicher Arbeit die Verbesserung der rechtlichen Position der Länder.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bitte nicht die ganze Zeit dazwischenreden. Es gibt die Möglichkeit der Zwischenbemerkung; es ist eine angemeldet worden. Da kann die Frage gestellt werden. Das Wort hat die Rednerin.

(Michael Hofmann (CSU): Sitzungsleitung! Sie haben mitbekommen, dass Erpressung vorgeworfen worden ist? – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist Erpressung!)

Frau Kurz, Sie haben das Wort.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist aber schon – – Ich bin froh, dass wir eine Sitzungsleitung haben!)

Bitte.

Sanne Kurz (GRÜNE): Ich komme jetzt darauf zurück, was das Gezerre für den Medienstandort Bayern bedeutet. Große Produktionsfirmen äußern sich bereits, dass sie seit Jahresbeginn nicht mehr die Auftragslage haben, die sie vorher hatten, weil die Sender ihre Aufträge kürzen. Wir haben in Bayern einen wichtigen, großen Medienstandort. Unsere Medienvielfalt ist durch die Kürzungen gefährdet, und deshalb gilt es, die Finanzierung nicht länger zu blockieren. Wir GRÜNE sagen Ja zum Reformstaatsvertrag; aber wir sagen auch: Die Arbeit fängt jetzt erst an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion vor. – Bitte schön.

Alex Dorow (CSU): Ich hätte eigentlich nur ein kurzes Anliegen im Sinne einer sachlichen Auseinandersetzung: Susanne, eine Erpressung ist etwas Widerrechtliches. Hier wird nicht widerrechtlich gehandelt, sondern im Rahmen dessen, was rechtlich vorgegeben ist. Hätten die Sender nicht vorab eine Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, wäre das Ganze anders verlaufen, und es wäre längst alles unterzeichnet.

Diese Unterstellung mache ich jetzt einfach einmal. Ich fände es nicht schlecht, wenn du den Vorwurf der Erpressung, der hier wirklich unangebracht ist, zurücknimmst.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Sanne Kurz (GRÜNE): Ich glaube, jedermann und jede Institution hat das Recht, sich an ein Gericht zu wenden, und eine rechtliche Klärung zu beantragen. Ich habe das deshalb aufgegriffen, weil der Prozessvertreter der Länder ausdrücklich alle Ministerpräsidenten dazu aufgefordert hat, zu unterzeichnen, sodass die Parlamente dies öffentlich beraten können. Drei Ministerpräsidenten haben noch nicht unterzeichnet.

Ich wollte hier die Haltung des Vertreters der Länder beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in dieser Angelegenheit noch einmal zur Geltung bringen, weil ich die Hoffnung habe, dass sich vielleicht doch noch etwas bewegt, dass man zügiger zu einer Einigung kommt, wenn sich nicht alle Seiten stur stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das war keine Antwort auf die Frage!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Siebte Medienänderungsstaatsvertrag ist Bestandteil der umfassenden, wichtigen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nach der Ratifizierung in den Länderparlamenten soll er am 1. Dezember 2025 in Kraft treten. Der Staatsvertrag bündelt weitreichende und wegweisende Reformen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk moderner und – das klingt auch schon an – digitaler, schlanker, leistungsfähiger und damit effizienter machen sollen. Dabei geht es auch um eine stärkere Fokussierung auf den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das heißt,

Orientierung bieten, Meinungsbildung ermöglichen, eine informierte Teilhabe für alle sichern, und nicht zuletzt mehr digitale Resilienz erhalten.

Es gilt, den Auftrag qualitativ zu stärken, quantitativ zu begrenzen und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft wieder zu stärken. Der klare Fokus liegt dabei auf Information, Bildung und Kultur. Es geht darum, Kompetenzen zu bündeln, Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen abzubauen. Das ist richtig, und das begrüßen wir.

Wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, die zugleich große Unsicherheiten und Angriffe auf die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit mit sich bringt. Wir leben in einer digitalen, immer komplexer werdenden Medienwelt, in der Fake News mittlerweile nicht nur die politischen Debatten durch gezielte Falschmeldungen beeinflussen, sondern auch zur Desinformation beitragen und unser gesellschaftliches Klima vergiften.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Rundfunk der Zukunft wird Demokratie nicht einfach nur vermitteln, sondern muss die Rundfunknutzer einbeziehen und aktiv beteiligen. Daher ist es gut, dass der Publikumsdialog weiterhin intensiviert werden soll. Einige für uns wesentliche Änderungen und Maßnahmen des Reformpaketes möchte ich nochmals kurz aufgreifen und zusammenfassen: Um die gesamte Gesellschaft zukünftig besser erreichen zu können, werden ARD, ZDF und Deutschlandradio breiter und flexibler aufgestellt. Damit soll dem Generationenabriss entgegengewirkt werden.

Fakt ist, vor allem jüngere Generationen nutzen weniger lineare Angebote, sondern nutzen intensiver On-Demand-Streaming-Angebote, Social-Media-Plattformen und Podcasts. Zukünftig wird es weniger ARD-Hörfunkkanäle und weniger Spartensender von ARD und ZDF geben. Das betrifft auch den Bayerischen Rundfunk. Von insgesamt neun Hörfunkwellen sollen nur noch sechs beauftragt werden.

Beim Fernsehen sind ebenfalls Einschnitte geplant. Im Bereich Kultur soll nur noch eines der beiden Programme 3sat und ARTE erhalten bleiben. Das kann man durchaus kritisch sehen. ARTE soll als europäische Kulturplattform weiter bestehen bleiben.

Medien sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie, das duale Rundfunksystem in Bayern hat sich bestens bewährt. Es ist daher gut, dass im Reformstaatsvertrag die Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern ermöglicht wird.

Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, die Menschen mit unabhängigen, sorgfältig recherchierten, authentischen, verlässlichen Nachrichten und Informationen zu versorgen und so unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben. 67 % der Deutschen halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unverzichtbar. Demokratie braucht eine gesicherte Informiertheit. Unsere Gesellschaft braucht Qualitätsjournalismus; das gehört zu ihrer DNA. Der Reformstaatsvertrag trägt dem Rechnung. Er ist durchaus zukunftsweisend, und deshalb werden wir ihm auch zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Harald Meußgeier von der AfD-Fraktion vor. – Bitte schön.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrte Frau Fehlner, Sie haben vorhin von einer Demokratie gesprochen.

(Martina Fehlner (SPD): Ich verstehe Sie nicht!)

– Sie haben in Ihrer Rede von Demokratie gesprochen. – Warum lässt man in einer Demokratie den Bürger nicht frei entscheiden, was er sehen und hören möchte?

Martina Fehlner (SPD): Ich verstehe Ihre Frage nicht. Ihre Frage ist völlig sinnfrei.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Dr. Florian Herrmann um das Wort gebeten. – Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag folgt jetzt der Siebte. Ich bedanke mich sehr herzlich für die guten Beratungen in den Ausschüssen und hier im Plenum. Ich danke insbesondere dem Kollegen Dorow für die ausführliche Darstellung der Inhalte, sodass dies alles nicht drei- oder viermal wiederholt werden muss. Das wurde intensiv diskutiert.

Mir ist es aber doch wichtig, mich für die Staatsregierung zu Wort zu melden. Ich möchte noch einmal betonen, dass es tatsächlich die Staatsregierung war, insbesondere in der Person des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, die sich maßgeblich an diesen Beratungen innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz bzw. in der Ebene darunter, in der Rundfunkkommission, an dieser Diskussion beteiligt hat. Diese Diskussion war über Parteigrenzen hinweg von konstruktiver Zusammenarbeit geprägt. Nicht alle Länder sind unionsregiert; aber am Ende gab es einen Konsens.

Ich betone das deshalb, weil wir das Ziel verfolgt haben – genau wie das Haus hier mehrheitlich das Ziel verfolgt –, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest zu machen. Das bedeutet, diejenigen, die konstruktiv zur Diskussion beitragen und auch diejenigen, die heute zustimmen, sind Befürworter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine zentrale Säule unserer Medienlandschaft, und zwar mit allen Änderungen, die sich über die letzten Jahrzehnte ergeben haben.

Wir sind nicht mehr in der Phase der Nachkriegszeit, in der es nur terrestrische UKW-Verbreitung gegeben hat und in der enorme technische Begrenzungen vorhanden waren, die eine prinzipielle Gefahr für die Vielfalt der Medienlandschaft dargestellt hat. Deshalb ist sie monopolistisch über die öffentlich-rechtlichen Anstalten organisiert worden.

Mittlerweile leben wir in der dualen Realität. Wenn man es genau nimmt, leben wir in einer trialen Realität, weil über die Plattformen und die unterschiedlichsten Online-Akteure zusätzliche Anbieter dazugekommen sind. Trotzdem sind wir fest davon überzeugt, dass in dieser neuen, modernen Medienwelt der öffentlich-rechtliche Rundfunk als zentrale Säule eine wichtige Funktion hat. Mir scheint das mit Ausnahme der AfD hier Konsens zu sein. Die AfD ist aus dieser Debatte raus. Das hat man auch wieder an den Ausführungen ihrer Abgeordneten gehört, da sie für eine grundsätzliche Ablehnung des öffentlich-rechtlichen Systems steht.

Aber man darf sich von ihr nicht täuschen lassen; denn sie lehnen nicht nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab, sondern sie lehnen letztlich die freie Presse und die freien Medien insgesamt ab.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

Das merkt man daran, wenn Sie von Ihrem komischen "Bürgerfunk" reden. Ich frage mich, was eigentlich ein "Bürgerfunk" genau sein soll. Ist das etwas, wo irgendwelche Leute, die so denken wie Sie, sich den ganzen Tag auf die Schenkel klopfen und ihre Sprüche raushauen? Das mag sein, dass das etwas Nettes ist; aber das hat nichts mit freier Presse und freien Medien zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

Die Funktion von freien Medien ist, die Bürger zu informieren und den Bürgern in unserer Gesellschaft, den Freien und Gleichen in unserer liberalen Gesellschaft, den Weg durch die unendliche Fülle von Informationen zu bahnen und sie in die Lage zu versetzen, an diesem Diskurs der Freien und Gleichen teilzunehmen. Das ist jedenfalls die Vorstellung einer liberalen Gesellschaft, die Sie nicht teilen. Sie haben eine andere Vorstellung einer Gesellschaft. Sie denken die Gesellschaft autoritär. In einer solchen braucht man keine freien Medien und vor allem keine informierten Bürgerinnen und Bürger. Also, den zwanglosen Zwang des besseren Arguments bekommt man nur, wenn die Menschen entsprechend in der Lage sind, sich zu informieren.

Es ist selbstverständlich nicht die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Hofberichterstattung zu machen. Es ist auch nicht die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in der einen oder anderen Richtung politisch zu agieren. Das muss man kritisieren und wird auch kritisiert, wenn es passiert, so zum Beispiel im Rundfunkrat von den Kollegen Dorow, Holetschek und anderen Kollegen.

Das ist ein Punkt, der mir besonders wichtig ist: Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Teil des Mediensystems in unserem Land – er erfüllt eine wichtige Funktion für die Demokratie – zukunftsfest machen. Das bedeutet, ihn an die veränderte Medienwelt anzupassen. Das heißt, man muss den Auftrag qualitativ stärken und quantitativ begrenzen.

Das Ganze hat natürlich am Ende auch etwas mit Geld zu tun, weil in diesem öffentlich-rechtlichen System die Logik heißt: Das Geld folgt dem Auftrag. Das heißt, wenn die Staatsvertragsparteien oder die einzelnen Landesgesetzgeber der Auffassung sind, es sollten so und so viele Radio- und TV-Sender beauftragt werden, dann müssen die nach der Logik des öffentlich-rechtlichen Systems und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch finanziert werden. Wenn man also Stabilität der Beiträge erreichen möchte, dann muss man entsprechend den Auftrag anpassen. Das ist durchaus angemessen, weil wir eben nicht mehr in der Nachkriegswelt leben, sondern in einer, wo auch private Akteure qualitativ äußerst hochwertigen Rundfunk und Fernsehen betreiben können und wir nicht mehr nur auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angewiesen sind. Darum ist es auch richtig – das wurde ausgeführt –, dass die Spartensender reduziert werden, dass die Hörfunkkanäle reduziert werden, dass man einfach an vielen Stellen, wo man sich diese ganze große Fülle nicht mehr leisten muss, auch einsparen kann.

Vor allem aber muss die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Medien gestärkt werden. Das wird im Staatsvertrag als einer der zentralen Punkte verankert: die stärkere Kooperation zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit den privaten Rundfunkanstalten. Dabei geht es insbesondere aber auch um die Rücksichtnah-

me und die Fairness, wenn es beispielsweise um Presseähnlichkeit geht, dass dort die ganz anderen Bedingungen der Verleger nicht konterkariert oder unterlaufen werden. Es müssen also immer – wie man so schön sagt – ein Level Playing Field bzw. einfach faire Marktteilnahmebedingungen gewährleistet werden. Dies ist sozusagen der Geist des Reformstaatsvertrages. Deshalb ist es auch richtig, dass der mehrheitlich in dieser Form beschlossen wird.

Ich sage nur noch eines dazu. Liebe Frau Kollegin Kurz, man hat Ihren Worten anmerkt, dass Sie bei der Debatte, ehrlich gesagt, auf dem falschen Zug unterwegs sind. Ihr Tenor heißt immer: Macht ruhig so weiter, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist alles super, ihr werdet so finanziert, wie das alles sein muss; alles, was es bisher gab, ist gut; wir wollen ja nichts einsparen und ja nichts kürzen. – Das ist der falsche Ansatz in einer Welt, in der es zahlreiche andere Anbieter gibt, die das auf privater Basis ganz genauso gut können. Deshalb muss man sich zu dieser Reform zwingen und darf den Rundfunkanstalten nicht sagen: Macht doch, was ihr wollt; ihr bekommt von uns sowieso einen Blankoscheck. – Das wäre, glaube ich, die falsche Vorgehensweise.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kurz, wenn ich Ihnen einfach noch einen kollegialen Tipp geben darf: Achten Sie auf Ihre Sprache. Das Wort "Erpressung" im Kontext von Vertragsverhandlungen zu verwenden

(Beifall bei der CSU)

mit Blick auf den Bayerischen Ministerpräsidenten ist wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, ich sage das noch etwas grundsätzlicher, und zwar deshalb, weil ich mich noch erinnere, dass wir hier vor der Landtagswahl – ich glaube, das war auf Initiative der GRÜNEN – darüber diskutiert haben, irgendwelche Pakte über Fairness und den Umgang miteinander zu schließen, und dann werden hier aber

Begriffe verwendet, so wie sie Ihnen passen. Es wird rausgedonnert, wie es Ihnen passt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Martin Wagle (CSU): Genau! – Zurufe von der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Packen Sie sich mal an der eigenen Nase!)

Und wehe, jemand sagt etwas anderes, dann wird sofort verhetzt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb rate ich Ihnen in Ihrem Stil zur Mäßigung und es nicht zu übertreiben; denn sonst kann man die ganz links von denen ganz rechts nicht mehr unterscheiden.

(Zurufe von den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE), Jürgen Mistol (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE) – Gegenruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das sagt der Richtige! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen sage ich Ihnen das gerne noch einmal inhaltlich. Es geht mir nicht um den Begriff, sondern es geht auch darum, dass die Vorgehensweise der Ministerpräsidenten war, einen Achten Vertrag mit einem bestimmten Mechanismus auszuhandeln.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Der Mechanismus hätte heißen: Wir warten mit der nächsten Beitragserhöhung bis zum Jahr 2027, damit wir die Wirkungen des Siebten Vertrages taxieren, einstufen und einschätzen können, damit wir sehen, was sich verändert. Dann ging es aber noch weiter. Dann haben sie sich auf einen Mechanismus für die zukünftigen Jahre geeinigt, der es ermöglicht hätte, dann ohne eine sechzehnfache Landtagsbehandlung tatsächlich in bestimmten Stufen usw. differenziert zu weiteren Erhöhungen zu kommen. Das war also ein einvernehmliches vertragliches Angebot der Ministerpräsi-

denten. Dann haben aber die Intendanten geklagt. Angesichts dessen frage ich mich jetzt schon: Wo ist da eigentlich die Erpressung? Das ist auch in der Sache falsch.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Drohung mit einem empfindlichen Übel! – Michael Hofmann (CSU): Papperlapapp!)

Deshalb ist die Hetze umso deutlicher, Herr Schuberl, und ich weise sie noch einmal deutlich zurück. Das sage ich Ihnen auch einmal sehr deutlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Hier immer den feinen Maxe markieren und so tun, als hätten Sie das Recht immer auf Ihrer Seite, und dann mit solchen Ausdrücken hier herumwerfen, wie man es bei anderen massiv kritisieren würde. Also, reißen Sie sich einfach mal am Riemen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Und nebenbei, Frau Kurz: Dass die Auftragslage bei den Produzenten so schlecht ist, liegt nicht an der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern am Totalversagen von Frau Roth in ihrer Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei der Filmreform.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der AfD)

Aber als Schluss und positiv formuliert: Die Intendanten haben bei der Rundfunkfinanzierung zwar ihren sturen Weg eingeschlagen – –

(Zurufe der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE), Jürgen Mistol (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE) – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Widerspruch bei der CSU)

– Ich stelle nur fest: Wir haben drei Jahre lang diskutiert, und am Ende ist nichts herausgekommen. Das kann man als "Totalversagen" bezeichnen. Das ist noch höflich formuliert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Abschließend sage ich: Die Intendanten klagen; dementsprechend wird der Vertrag auch nicht unterschrieben. Das ist auch logisch, wenn ich sage: "Der Weg geht hier lang", und die sagen dann aber: "Wir wollen aber mit dem Kopf durch die Wand und wollen sozusagen alles". In der Konsequenz gibt es dann halt das alte Angebot nicht mehr. Das ist sozusagen der Konflikt mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Im Übrigen besteht Konsens. Das sieht man auch daran, dass die Intendantinnen und Intendanten bei den Reformbemühungen, auch beim Bayerischen Rundfunk, vorschreiten und Veränderungen schon eingeleitet haben und diese Dinge dann auch spürbar werden.

Ich finde es jedenfalls gut, dass wir heute diesem Reformstaatsvertrag zustimmen können. Er setzt wichtige Leitplanken und Anreize. Im Übrigen würde ich es gut finden, wenn sich noch mehr Leute, als es hier tun, für Medienpolitik interessieren würden. Es ist zwar ein sperriges Thema, aber spielt doch im Herzen unserer Demokratie eine ganz zentrale Rolle. Danke schön für die Beschäftigung mit diesem Thema.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt vom Abgeordneten Vogler von der AfD-Fraktion. – Bitte schön.

Matthias Vogler (AfD): Herr Vizepräsident, vielen Dank für die Erteilung des Wortes. – Herr Staatsminister Herrmann, ich bin fassungslos. Selbstverständlich sind wir für freie Medien. Das ist ganz klar. Wir sind auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn er abgespeckt ist und wieder zu seiner Kernfunktion zurückgeht und neutral und faktenbasiert Bericht erstattet.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Er soll auch gerne die Opposition kritisieren, aber vor allem auch die Regierung; denn das ist eigentlich seine Aufgabe. Wir wollen aber nicht, dass der Rundfunkbeitrag alle Jahre durch die Decke geht und die Bürger immer mehr geschöpft werden. Bis auf ein paar wenige Ausnahmefälle kann man sich von diesem Beitrag nicht befreien lassen. Da gibt es andere Möglichkeiten, zum Beispiel eine Pay-TV-Abgabe; dann kann man das kucken und dafür auch bezahlen. Wenn das Produkt gut ist, konsumieren es die Bürger auch. Wenn sie aber täglich trotz Umfrageergebnissen durch Wokeness, Gendergaga und Sonstiges, was die Leute nicht hören wollen, bevormundet werden, brauchen sich die Öffentlich-Rechtlichen nicht zu wundern, wenn keiner mehr einschaltet und das konsumiert. Sie wollen sich ihre Meinung frei und ungehindert bilden. Das schaffen einige private und neue Medien, aber nicht mehr der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das kritisieren wir. Vielleicht haben Sie dazu auch eine Meinung.

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Meine Meinung dazu lautet: Wenn das stimmen würde, was Sie sagen, dann könnten Sie ja heute ohne Weiteres zustimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Es liegt eine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Kurz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. – Bitte schön.

Sanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister Florian Herrmann, wenn Sie gut zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass wir GRÜNE selbstverständlich Reformen für dringend notwendig und richtig finden. Wir GRÜNE haben den Vertrag auch mitverhandelt. Es wäre komisch, wenn wir dann nicht dahinterstehen würden. Vielleicht kocht bei Ihnen die Wut ein bisschen hoch, und dann wird es mit dem Zuhören schwerer. Sie haben mich persönlich kritisiert. Ich darf Herrn Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 28.11.2024

zitieren, der im Plenum des Bayerischen Landtags in einem anderen Kontext gesagt hat: "Das ist aber Erpressung." Es ging nicht um eine Straftat, sondern er hat seine persönliche Meinung zum Besten gegeben.

Ich möchte noch kurz etwas zur bayerischen Filmindustrie sagen. Wir haben alle sehr lange auf die FFG-Novelle gewartet. Wir warten auch jetzt noch auf die beiden anderen Säulen. Ich bin froh, dass das kommt, und hoffe, es wird nicht nur eine freiwillige Selbstverpflichtung. –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

Sanne Kurz (GRÜNE): – Seit 1. Januar sind die Probleme da, seit die Finanzierung nicht mehr da ist. –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, die Redezeit ist um.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

Der Staatsminister hat die Möglichkeit zu antworten.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Kollegin Kurz, normalerweise bin ich von den GRÜNEN Whataboutism nicht gewohnt. Egal wer das Wort "Erpressung" verwendet, ich habe es in diesem Zusammenhang und in Ihrer konkreten Verwendung mit Blick auf den Bayerischen Ministerpräsidenten kritisiert. Und dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Toni Schuberl (GRÜNE): Ach so, bei ihm darf man das nicht! – Zurufe von den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte um Ruhe. Die Staatsregierung hat ihre Redezeit leicht überzogen. Die Fraktionen haben daher etwas Redezeit dazu-

bekommen. Es besteht die Möglichkeit, sich noch einmal zu melden. Es geht aber um ganz wenige Sekunden, die dazugekommen sind; es wird gleich bei Ihnen angezeigt. –

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Debatte, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 19/6195 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 19/7220 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Somit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, möchte ich kurz auf die gerade stattgefundene Debatte eingehen. Ich würde Sie bitten, bei der Wortwahl darauf zu achten, wie es gemeint ist. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen: Der Vorwurf einer politischen Erpressung – wie ich das aufgefasst habe – ist von der Geschäftsordnung gedeckt, und ich möchte das nicht prüfen lassen. Das ist meine Auffassung.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) – Michael Hofmann (CSU): Sie hat nur Erpressung gesagt! Ich habe nichts von politischer Erpressung gehört!)